

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen/Beilagen

Ziffer 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge („*Vertrag*“) mit Unternehmen der Ströer Gruppe („*Auftragnehmer*“) über die Veröffentlichung von Anzeigen oder Beilagen des Auftraggebers („*Auftraggeber*“) in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

Ziffer 2 Auftragserteilung und -annahme

- 2.1 Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme des vom Auftraggeber erteilten Auftrags durch den Auftragnehmer zustande. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
- 2.2 Soweit nicht bei einer Auftragserteilung durch Agenturen / Mittler ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, kommt der Vertrag zwischen Agentur / Mittler und dem Auftragnehmer zustande. Bei Auftragserteilungen von Agenturen/Mittlern, die im Namen und im Auftrag eines werbungstreibenden Unternehmens („*Werbungtreibender*“) erfolgen sollen, ist dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung mitzuteilen. In beiden Fällen tritt Agentur / Mittler mit Vertragsschluss seine Ansprüche gegen den Werbungtreibenden aus dem zwischen Agentur / Mittler und dem Werbungtreibenden geschlossenen Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand der Beauftragung des Auftragnehmers sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung).
- 2.3 Aufträge des Auftraggebers haben eine Bezeichnung des zu bewerbenden Produktes („*Produktgruppe*“) und des Werbungtreibenden zu enthalten.
- 2.4 Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen – ganz oder teilweise – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbung unzumutbar ist (z.B. politische, weltanschauliche oder religiös extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Werbung), gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder den Interessen der Personen/Unternehmen, in deren Druckschriften die Anzeige oder Beilage veröffentlicht wird, zuwiderläuft. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, Bestandteil der Druckschrift zu sein oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat der Auftragnehmer für die vorgenannten Fälle ein Rücktrittsrecht vom Vertrag. Entstehen im Laufe einer Veröffentlichung wegen des Inhalts, der Herkunft oder der Form der Werbung begründete rechtliche oder sittliche Bedenken gegen diese Werbung oder erweist sich die Werbung als unvereinbar mit der vorstehenden Regelung dieses Absatzes, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Veröffentlichung unverzüglich

zu beenden und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

- 2.5 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG zu übertragen.
- 2.6 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.
- 2.7 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, besteht ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung oder ein bestimmtes redaktionelles Umfeld der Anzeigen, Beilagen, nicht.

Ziffer 3 Werbemittel

- 3.1 Die Herstellung und Lieferung der Druckunterlagen für die Anzeigen sowie die Herstellung und Lieferung der Beilagen ist Sache des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten dem Auftragnehmer zum in den jeweiligen Produktblättern genannten Zeitpunkt vor dem vereinbarten Veröffentlichungsbeginn geeignete Druckunterlagen bzw. Beilagen zur Verfügung zu stellen. Die Überwachung der termingerechten Anlieferung der Druckunterlagen obliegt dem Auftraggeber und wird nicht vom Auftragnehmer überwacht. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Sofern der Auftraggeber die Druckunterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt, entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich der Auftragnehmer anrechnen zu lassen.
- 3.2 Der Auftraggeber erhält auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige..
- 3.3 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt der Anzeigen / Beilagen sowie deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter sowie von sämtlichen dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden Kosten frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.
- 3.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, bis auf Widerruf das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke

unentgeltlich zu nutzen, insbesondere es in einer web-basierten Datenbank zu verwenden.

Ziffer 4 Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbungtreibenden wird nicht zugesichert.

Ziffer 5 Preise

- 5.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die gültigen Listenpreise des Auftragnehmers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Verlängert sich ein Vertrag über eine regelmäßige Veröffentlichung automatisch, so gelten ab Beginn der Verlängerung die zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Listenpreise. Haben sich die Listenpreise im Vergleich zum vorhergehenden Vertragszeitraum um mehr als 10 % erhöht, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist für die Zukunft zu kündigen, sofern sich der Auftragnehmer nicht zu einer Weiterführung des Vertrags zu den unveränderten Listenpreisen bereit erklärt. Eine Kündigung hat per Einschreiben/Rückschein zu erfolgen und muss dem Auftragnehmer binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zugehen.
- 5.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 5.3 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 5.4 Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt ist.

Ziffer 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zahlbar. Der Auftragnehmer behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu versenden. Eine Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer erfolgt im Voraus. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.
- 6.2 Bei Verzug des Auftraggebers mit Zahlungsverpflichtungen sowie bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit des Vertrags die weitere Durchführung des Vertrages ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 7 Vertragsstörung / Haftung

- 7.1 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 7.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 7.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- 7.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechungen bzw. Beendigung der Veröffentlichung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik; höhere Gewalt; Bau-/Abrissmaßnahmen, die von öffentlichen Einrichtungen durchgeführt oder verfügt werden; Papiermangel). Bei einer Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung bzw. Beendigung der Veröffentlichung sowie teilweise unleserlichen, unvollständigen oder unrichtigen Veröffentlichungen aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber eine Ersatzveröffentlichung gewährt. Sofern der Werbezweck durch eine Ersatzveröffentlichung nicht mehr erreicht werden kann, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die für die Veröffentlichung gezahlte Vergütung in dem Verhältnis, in dem der Zweck der Veröffentlichung beeinträchtigt wurde, zurückerstatten. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.
- 7.5 Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.

Ziffer 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

Stand: Oktober 2016